



**Auszug aus dem Protokoll
des Gemeinderats Fällanden vom 15. September 2020**

01.	Abstimmungen und Wahlen	205
01.03.60.	Kommunale Wahlen	
01.05.20.	Anordnungen von Abstimmungen und Wahlen	
	Erneuerungswahl des Friedensrichters/der Friedensrichterin für die Amtsdauer 2021 bis 2027	
	Festlegung Wahltermin und Wahlanordnung	

IDG-Status:	öffentlich	Medienmitteilung <input checked="" type="checkbox"/>
		Website <input checked="" type="checkbox"/>

Sachverhalt

Der Gemeinderat hat als wahlleitende Behörde die Erneuerungswahlen des Friedensrichters/der Friedensrichterin für die Amtsdauer 2021 bis 2027 anzuordnen. Gestützt auf Art. 5 lit. e der Gemeindeordnung der Politischen Gemeinde Fällanden wird der/die Friedensrichter/in an der Urne gewählt. In Anwendung von Art. 6 der Gemeindeordnung werden für die Erneuerungswahlen der an der Urne zu wählenden Gemeindeorgane leere Wahlzettel verwendet.

Erwägungen

Gestützt auf § 44 Abs. 2 des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) hat der erste Wahlgang zwischen Januar und Juni stattzufinden. Der 1. Wahlgang soll am ordentlichen Abstimmungstermin vom Sonntag, 7. März 2021, durchgeführt werden. Ein 2. Wahlgang ist auf den ordentlichen Abstimmungstermin vom Sonntag, 13. Juni 2021, vorzusehen.

Der Gemeinderat beschliesst:

1. Gemäss Art. 5 lit. e der Gemeindeordnung der Politischen Gemeinde ist der/die Friedensrichter/in für die Amtsdauer 2021 bis 2027 an der Urne zu wählen.
2. Der Gemeinderat ordnet als wahlleitende Behörde den 1. Wahlgang für die Erneuerungswahlen auf Sonntag, 7. März 2021, an. Ein allfälliger 2. Wahlgang findet am Sonntag, 13. Juni 2021, statt.
3. In Anwendung von Art. 6 der Gemeindeordnung werden leere Wahlzettel verwendet. Wählbar ist jede stimmberechtigte Person, die ihren politischen Wohnsitz in der Gemeinde hat.

4. Den Wahlunterlagen wird in Anwendung von § 61 Abs. 2 GPR ein Beiblatt beigelegt, auf dem Kandidatinnen und Kandidaten in alphabetischer Reihenfolge aufgeführt werden, die öffentlich zur Wahl vorgeschlagen sind. Stimmberechtigte, die auf dem Beiblatt aufgeführt sein möchten, haben sich bis spätestens am 1. Dezember 2020 beim Gemeinderat Fällanden schriftlich zu melden. Sie teilen Name und Vorname, Geschlecht, Geburtsdatum, Beruf, Adresse und Heimatort mit. Zusätzlich können der Rufname, die Zugehörigkeit zu einer politischen Partei sowie der Hinweis, ob die Kandidatin oder der Kandidat der Behörde schon bisher angehört hat, angegeben werden.
5. Gegen diese Anordnung kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Recht und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Stimmrechtsrekurs beim Bezirksrat Uster erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten.
6. Die Abteilung Präsidiales wird beauftragt, sämtliche im Zusammenhang mit der Erneuerungswahl anfallende Arbeiten, insbesondere die Publikation der Wahlanordnung, rechtzeitig in die Wege zu leiten.
7. Mitteilung an:
 - Friedensrichter, im Hause
 - Ortsparteien; mit separater Mitteilung (inkl. Ablaufplan)
 - Gemeindepräsident, per Extranet
 - Leiterin Abteilung Präsidiales; zum Vollzug (Ziffer 6)
 - 01.03.60. (Hauptakten)
 - 01.05.20.

Für richtigen Protokollauszug:



Brigit Frick
Stellvertreterin Gemeindeschreiberin

Versand: 16. September 2020